



Tussivet®

Pulver zum Eingeben für Pferde, Rinder und Schweine

Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile:

100 g Pulver zum Eingeben enthalten:

Wirkstoff(e):

Ammoniumchlorid	6 g
Natriumchlorid	3 g
Natriumhydrogencarbonat	12 g

Sonstige Bestandteile, deren Kenntnis für eine zweckgemäße Verabreichung des Mittels erforderlich ist:

Saccharose [Sucrose], Hochdisperses Siliciumdioxid, Bitterer Fenchel

Weißgraues Pulver.

Anwendungsgebiet(e):

Traditionell angewendet zur Besserung des Befindens und Unterstützung der Organfunktion des oberen Atemtraktes bei Husten

Gegenanzeigen:

Keine bekannt.

Nebenwirkungen:

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

Zieltierart(en):

Pferd, Rind, Schwein

Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung:

<i>Pferde:</i>	täglich	0,05 g / kg Körpergewicht
<i>Rinder:</i>	täglich	0,08 g / kg Körpergewicht
<i>Schweine:</i>	täglich	0,10 g / kg Körpergewicht
<i>Fohlen, Kälber, Läufer:</i>	täglich	0,12 g / kg Körpergewicht

Hinweise für die richtige Anwendung:

Tussivet® wird mit dem Futter vermischt verabreicht. Kälbern und Schweinen kann das Präparat auch über die Tränke verabreicht werden. Die Tagesdosis wird auf zwei Fütterungen verteilt mindestens 5 Tage verabreicht. Der beigegefügte Messlöffel fasst gestrichen gefüllt ca. 12,5 g **Tussivet®**.

Wartezeit:

Pferde, Rinder:

Essbare Gewebe:	0 Tage
Milch:	0 Tage

Schweine:

Essbare Gewebe:	0 Tage
-----------------	--------

Besondere Lagerungshinweise:

Vor Licht und Feuchtigkeit geschützt aufbewahren. Dicht verschlossen und nicht über 25 °C lagern.



Das Arzneimittel nach Ablauf des auf dem Behältnis angegebenen Verfalldatums nicht mehr verwenden.

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Ein bei der Lagerung auftretender schwacher Geruch nach Ammoniak beeinträchtigt die Qualität des Produkts nicht.

Besondere Warnhinweise:

Keine Angaben

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung von nicht verwendetem Arzneimittel oder von Abfallmaterialien, sofern erforderlich:

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

Zul.-Nr.: 3100304.00.00

Handelsform:

500 g Dose
10 kg Eimer